

Liebe Mitglieder, liebe Ehrenamtliche und Sportfreunde!

Leider ist es durch die Vorgaben der Regierung und die damit verbundene zeitweise Sperrung aller Freizeiteinrichtungen in Bayern für den VfR Haag unmöglich, den üblichen Sportbetrieb für seine Mitglieder anzubieten.

Wir hoffen alle, dass aufgrund der fortschreitenden Impfungen und durch flächendeckende Selbsttests die Situation besser wird und sportliche Aktivitäten in unserem Verein bald wieder wie gewohnt ausgeübt werden können.

Umgang mit Mitgliedsbeiträgen des VfR Haag

Die zeitweilige Schließung der Sportanlagen führt natürlich auch zu der Frage, ob sich in Folge der Nutzungseinschränkung die Mitgliedsbeiträge ermäßigen. Wir haben auch schon 2020 diesbezügliche Anfragen erhalten, wie zu verfahren ist, wenn der Verein keine „Leistungen“ erbringt.

Die Richtlinie des BLSV besagt, dass derzeit kein Recht auf Beitragsrückerstattung noch auf Beitragskürzung bzw. Sonderkündigung durch die Corona-Krise entsteht, da mit dem Mitgliedsbeitrag in Sportvereinen keine „Leistung“ erworben wird sondern die Mitgliedschaft in einem Verein. Hinzu kommt, dass ein gemeinnütziger Verein grundsätzlich seine Beiträge nicht zurückerstatten darf, da dies unter Umständen zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führt.

Unser Verein muss auch dann finanzielle Verpflichtungen erfüllen, (Versicherungen, Verbandsabgaben, Strom, Tilgung von Darlehen, Instandhaltungskosten, Wartungsverträge usw.) wenn die Sporteinrichtungen aufgrund gesetzlicher Anordnungen zeitweise nicht genutzt werden dürfen. Deshalb werden wir die Mitgliedbeiträge auch dieses Jahr wie üblich einziehen.

Wir bedanken uns ganz herzlich für euer Verständnis, für eure Solidarität! Unser aller Hoffnung ist, dass in den kommenden Wochen die Normalität in unser Leben zurückkehrt.